

# Halle'sches Tageblatt.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
**Abonnementpreis**  
vierteljährlich für Halle 20 Sgr.,  
durch die Post bezogen mit dem  
bestehenden Postausflag.  
**Ausgabe: u. Annoncenstellen**  
für Inserate und Abonnementen  
A. Mann, Eigenthümer, Schulstraße 77.  
B. Müll, Verleger, Schulstraßen 10.  
C. Schmidt, Buchbinder, Schulstraße 22.

**Expedition**  
Maisonhaus, Buchdruckerei.  
Inserationspreis  
für die Spalten 1 Sgr. 3 Pf.  
Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Inserate bis  
9 Uhr Vormittags frühestens werden  
Tags zuvor erbeten.  
Inserate befördern die Annoncen-  
literatur Kauffmann & Wegler in  
Halle, Berlin, Leipzig, R. Hoffe  
in Halle, Berlin, Leipzig, München,  
Straßburg, Wien &c.

Nr. 112.

Sonnabend, den 16 Mai

1874.

**Montag den 18. Mai etc.**  
keine Sitzung der Stadtverordneten.  
Der Vorsitz der Stadtverordneten.  
von Radeke.

## Zur Tagesgeschichte. Kriegsgerichte.

Die Franzosen, die in früheren Jahren stolz darauf waren, wenn man sie ein kriegslustiges Volk nannte, wollen, nachdem das Glück sich gegen sie gewandt hat, verzeihen machen, daß sie es nicht gewesen sind, welche den Frieden gewünscht haben. Da sie aber nicht unterlassen können, einen zukünftigen Krieg mit Deutschland als unvermeidlich darzustellen, die die Politik einer jeden Regierung, welche populär bleiben will, eine „politique de la revanche“ sein muß, so benutzen sie jeden Vorwand, um Deutschland, das hauptsächlichste Object ihrer Eroberungslüste, für den eventuellen Ausbruch von Feindseligkeiten verantwortlich zu machen.

In jüngerer Zeit hat ihnen in dieser Beziehung das englische Cityblatt, die Times, einen erwünschten Dienst geleistet. Es handelt sich um jenen aus Paris datirten Artikel, welcher über eine Unterredung zwischen dem Fürsten von Bismarck und dem Könige Victor Emanuel Bericht erstatten soll. Der Artikel ist bekannt, und es ist unnötig, denselben zu analysiren; auch soll nicht untersucht werden, ob er auf Dichtung oder Wahrheit beruht, da der Eindruck, den derselbe in Frankreich gemacht hat, unter allen Umständen derselbe sein mußte. Es genügt vollkommen, daß die Times schrieb, Deutschland wünscht den Krieg, um in der ganzen französischen Presse den einstimmigen Ruf zu erwecken: „Wir, die Franzosen, sind friedliebende Leute, ein solcher Nachbar bedroht uns; dem civilisirten Europa liegt die Pflicht ob, sich mit uns zu verbinden, um uns gegen die Angriffe unseres Erbfeindes zu beschützen.“ — Die Times, ein ganz ernsthaftes Blatt, das weder mit dem Fingerring noch mit dem Charivari verwechselt werden darf, brachte vor wenigen Tagen einen Leitartikel, welcher „Der Wolf und das Lamm“ betitelt war, und in dem Frankreich selbstverständlich die Rolle des unschuldigen Lammchens spielte, während Deutschland als der blutgierige Wolf dargestellt war.

Man kann die Franzosen nicht daran hindern, diese und ähnliche Fabeln in Circulation zu setzen, aber da es nun einmal Mode werden zu wollen scheint, uns für einen eventuellen Friedensbruch verantwortlich zu machen, so ist es wohl am Orte, daran zu erinnern, daß die Kriegsgerichte, die seit mehreren Monaten in der Luft schweben, nicht in Deutschland ihren Ursprung genommen haben.

Als die deutschen Armeen die französischen Feere besaßen, als die Deutschen den Franzosen einen Frieden dicitirten hatten, da war Deutschland wohl damit zufrieden, den Krieg für immer als beendet zu betrachten. Einem glücklichen Spieler gleich, der einen ungeheuren Gewinn davongetragen hat, wünschte Deutschland nichts schmerzlicher, als die Befestigung und Aufrechterhaltung des mit Blut theuer erkaufenen Status quo.

Aber die Franzosen, die unglücklichen Spieler, waren damit nicht einverstanden. Durch die ganze Presse, überall, wo die öffentliche Meinung Gelegenheit hatte, sich kund zu geben, erkundete der Ruf: „Frankreich kann nicht eher ruhen, bis es seine Revanche genommen hat.“ Generale hielten Reden, in denen sie die jungen Regenten die „Armee der Zukunft, die Armee der Revanche“ nannten; hohe Prälaten predigten im Sinne eines Krieges von der Kanzel und in Hüttenreden; ja in Versailles selbst, in der souveränen Nationalversammlung, in dem großen Wahlkörper, der über die constituirende wie über die Exekutivgewalt verfaßt, dort sogar wurden wir Deutsche in öffentlicher Sitzung als „Feinde“ bezeichnet.

Deutschland setzte dem wilden Geschrei der Presse und der öffentlichen Meinung in Frankreich ein langes und geduldiges Schweigen entgegen. Man deutete dies in Frankreich wohl als ein Zeichen der Furcht. Das Geschrei wurde immer lauter, so laut, so ungebührlich endlich, daß demselben im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens ein Ende gemacht werden mußte. Eine offiziöse Berliner Zeitung veröffentlichte deshalb einen Artikel, welcher berechnet war, den Franzosen den Standpunkt der Sache klar zu machen. Dieser Artikel hatte den vollständigsten Erfolg. Die Franzosen, die so müthig gewesen waren, so lange sie sich weit vom Schuß glaubten, wurden nun plötzlich kleinmüthig; sie behaupteten, daß man sie mißverstanden habe; sie benehmen sich da Deutschland, daß das Interesse Frankreichs die Aufrechterhaltung des Friedens unbedingt erfordere. — Daran hatte Niemand in Deutschland geahnt; was man aber dort beständig dachte, war, daß die Franzosen, von ihrer Leidenschaft hingerissen, ihre Interessen verlernen würden.

Seitdem jene Wendung eingetreten ist, seitdem sich die Franzosen bemühen, der Welt gegenüber als friedliebende

Leute zu erscheinen, sind nur wenige Monate vergangen. Dies ist eine kurze Frist, aber doch ist sie der französischen Ueberheblichkeit zu lang. Sie wollen und sie müssen den Krieg gegen Deutschland sprechen; und da sie nicht den Muth haben, ausdrücklich zu sein und zu sagen, daß sie ohne Zweifel den Krieg an dem Tage erklären würden, an dem sie sich stark genug glauben könnten, denselben siegreich durchzuführen, so deuten sie jedes Wort eines deutschen Staatsmannes, jede Zeile einer deutschen Zeitung in einem Sinne, welcher ihnen gefallt, auf das alte Thema zurückzukommen: „Der Krieg ist unvermeidlich.“ Nur fügen sie seit vier Monaten hinzu: „Deutschland will den Krieg.“ Es scheint, daß eine einfache Bemerkung genüge, dies Geschwätz auf seinen wahren Werth zurückzuführen.

Niemand kann bezweifeln, daß, wenn Frankreich stark und Deutschland schwach wäre, Frankreich heute lieber als morgen dem Deutschen Reiche den Krieg erklären würde. Nun ist aber Deutschland stark und Frankreich schwach, und bona fide weiß jede Regierung und jedes Volk der Welt, daß Deutschland heute gar nicht daran denkt, einen Krieg mit Frankreich vom Zaune zu brechen. — Wer ist nun also friedliebend? Das starke Deutschland, welches den Frieden nicht bricht, oder das schwache Frankreich, welches nur abwartet, daß es stark genug geworden ist, um den Krieg erklären zu können? Die Frage stellen heißt dieselbe beantworten.

Berlin, 13. Mai

(Abgeordnetenhaus.) Die heutige Sitzung wurde um 11<sup>1/2</sup> Uhr vom Präsidenten v. Bennigsen mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein und erledigte die Gesetze betreffend das Fischei in der Provinz Hannover, sowie betreffend die anderweitige Regelung der Wasserlaufarbeiten im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden definitiv in dritter Verhandlung.

Der Staatsvertrag mit Braunschweig über eine Theilung des Communicationsgebietes im Untereich, sowie der mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin abgeschlossene Vertrag wegen Regulirung der Landesgrenze auf und an der Elbe vom Einfluß der Elbäy bis zur Mecklenburg-Rauenburgerischen Grenze unterhalb Voienburg, sowie über die Verhältnisse des Borners Rattenlofs werden in erster und zweiter Beratung angenommen. Es folgen Petitionen ohne principielle Interesse.

(Herrenhaus.) Tagesordnung: I. Erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Pfarren.

Gegen den Gesetzesentwurf erhebt zunächst das Wort Hr. Baron Senft v. Pilsach; derselbe spricht seiner Schärfe darüber aus, daß so viele Bischöfe im Gesandnisse schmachten, daß eine große Anzahl ehrlicher Frauen mit Strafe bedroht und eine Reihe von Schulfrauen von ihrem ebenen Berufe ausgeschlossen werden, während doch gerade die Macht unserer Nation, Kunst und Wissenschaft wesentlich aus der christlichen Gewissensfreiheit hervorgegangen seien.

Hr. v. Kleff, Reg. v. S. Ich möchte eigentlich mit Befriedigung darauf hinweisen, daß ich schon bei Beratung der Maßregeln diesen Zustand vorausgesehen habe; aber wenn ich den Vorwurf, daß das Unheil anstehe, welche diese kirchlichen Gesetze in unserm theuren Vaterlande bereits angerichtet haben und noch anrichten werden, dann kann ich nur meine Betrübnis über diesen Zustand aussprechen. Ich behaupte, daß Staat und Kirche jedes eine unabhängige Verfassung haben und sich selbst über die Grenzen ihrer Verfassung nicht hinaus zu erweitern, denn ein solcher ist unchristlich, und führt zur Tyrannie. Redner geht näher auf das vorliegende Gesetz ein und bittet schließlich um Ablehnung desselben.

Graf Udo zu Stolberg erhebt gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie sich bei Erlaß der Maßregeln der Illusion hingeeben habe, sie werde bei diesen Gesetzen die Mehrzahl der Katholiken hinter sich haben; daß dies nicht der Fall gewesen, beweise die verstärkte Centralisation. Da es sich hier aber um den Gehorsam gegen die Gesetze handle, so wären sie für die Vorlage stimmend.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Ergänzung des Gesetzes wegen Verordnungen und Anstellung von Geistlichen. Derselbe wird ohne Discussion genehmigt.

Berlin, 13. Mai. Aus Wiesbaden schreibt man, daß der Kaiser den aus Afrika zurückgekehrten Reserven Oberst Röhls empfangen hat, um sich von ihm über seine Reise durch die südhafte Wüste Bericht erstatten zu lassen.

Von den Ultramontanen des Abgeordnetenhauses wird mit einer gewissen Olfantation verkündigt, daß die Epoche der diplomatischen Entschuldigungen noch nicht vorüber sei. Sie deuten an, daß der Erzbischof Graf Kochowski

sich im Besitze gewisser Actenstücke aus dem Jahre 1871 befindet, welche auf seine Reise nach Versailles ins deutsche Hauptquartier Bezug haben und die damalige Stellung des Kaisers, sowie der katholischen Mächte gegenüber dem Papste genau präcificiren. Diese Mittheilungen werden selbstverständlich in parlamentarischen Kreisen als eine leere Drohung betrachtet, weil nicht abzusehen ist, weshalb Graf Kochowski nicht schon vor dem Antritt seiner Strafsaft die Documente veröffentlichen hat.

Berlin, 13. Mai. Die lebhafteste Theilnahme des Cultusministers an der Beratung der Kirchenverträge im Landtage, welche seine ganze Zeit in Anspruch nahm, ist der Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes insofern nicht förderlich gewesen, als Dr. Falk in wichtigen principielle Fragen seine Entscheidungen bis nach Schluß der Session aussetzen mußte. Diese Verzögerungen haben zu der Annahme geführt, daß das Unterrichtsgesetz bis zur nächsten Session des Landtages nicht fertig würde, was sich nicht befähigen dürfte. Die Vorarbeiten sind in der vom Cultusminister neuerdings berufenen Beamtenconferenz so weit geblieben, daß über das Volksschulwesen, mit Einschluß der Präparanden- und Seminaranfragen, über die Gymnasien und Realschulen, sowie über die Universitäten die Verhandlungen nach Pfingsten mit aller Energie wieder aufgenommen werden. Das Volksschulwesen bildet zunächst Gegenstand einer umfassenden Denkschrift.

Nach den Anträgen des Kultusministers zum Gerichtsorganisationsgesetz soll der Di. wo das oberste Reichsgericht seinen Sitz haben wird, nach Erlaß des Gesetzes durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths bestimmt werden.

Die Provinzial-Correspondenz bemerkt in Bezug auf die Arbeiten des Herrenhauses: Man darf bei der überwiegenen Mehrheit des Hauses die Bereitwilligkeit zur thätigen beschleunigten Erledigung der verschiedenen wichtigen Entwürfe in Uebereinstimmung mit den Auffassungen und bringenden praktischen Gesichtspunkten der Staatsregierung mit Sicherheit voraussetzen. Aber nach der ist der Umfang und die innere Bedeutung der in Rede stehenden gesetzgeberischen Aufgaben so groß, daß die Möglichkeit einer sachgemäßen Erledigung vor dem Pfingstfeste auch bei allseitigem besten Willen noch zweifelhaft erscheint.

Ein Straßburger Correspondent der N. Fr. P. berichtet, daß der deutsche Kaiser im Juli, während seines Aufenthaltes in Baden-Baden, auf einem Tag zu einem Besuche in Straßburg einverleibt werde.

In der Rheinprovinz sieht man dem 15. Mai nicht ohne einige Umruhe entgegen; man befürchtet denn doch, daß durch die clericalen Agitationen das Volk zu tumultuarischen Excessen prädisponirt sein könnte. Mindestens meldet man dem Münsterer Correspondent von hier, daß auf wiederholtes Ansuchen der Minister Ober-Präsidenten die Minister des Innern und des Cultus gemeinsam ausführliche Instruktionen erlassen haben, um jede Demonstration oder jeden Unmuth im Keime zu erstickend. Öffentlich erweisen sich diese Befürchtungen als übertrieben.

Ein ganzer Ertrag von Berliner Rathhöfen ist vorgeföhrt bei dem Fürstbischöf von Breslau abgehoben, um ihm Muth zuzusprechen in seinen bürgerlichen Nothen. Seine fürstbischöflichen Gnaden waren ganz gerührt von diesem Liebesbeweise und stellten dabei der Reichshauptstadt folgendes Zeugnis aus: Berlin fohlet nicht nur in weltlicher Hinsicht als Residenzstadt an der Spitze aller preussischer Städte, sondern auch in geistlicher Beziehung voran, denn von einem Ultracatholicismus ist in Berlin keine Rede mehr; derselbe ist durch das rastlose Bemühen der vielen dortigen gläubigen Seelen schon im Keime erstickt worden.

Die Verhandlungen über die Einführung der Reichsarkivverwaltung in Preußen mit dem 1. Januar l. J. besprechen einen zunehmenden Beschluß aller Ministerien, und zwar insofern in alternativer Zeit, als damit zugleich sowohl für den Staat als für die Communen die Aufhebung der erforderliche Umrechnung zu erfolgen haben, eine Arbeit, welche mit Anspannung aller Kräfte kaum bis zum 1. Januar zu bewältigen sein wird. Die Erörterungen im Bundesrath über den dem Kaiser zu unterbreitenden Antrag über Einführung des Münzgesetzes im ganzen Reich werden nicht früher beginnen, als bis die erforderliche Masse von Reichsmünzen aller Sorten ausgearbeitet ist. Die Prägung wird auf allen Münzstätten eifrig betrieben; gleichwohl ist noch nicht abzusehen, bis zu welcher Zeit der erforderliche Vorrath zu haben sein wird.

In München constituirte sich am 11. d. Mts. ein „Bayerischer Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossen-Verein“. Ein Antrag, daß der neue Verein zugleich ein Glied des deutschen Kriegerbundes bilden solle, wurde abgelehnt, dagegen folgender Paragrah angenommen: „Gleichzeitig besetzt der Verein, Föhlung zu nehmen zu allen deutschen Krieger-Vereinen und zunächst kameradschaftlichem Anschluß an bereits außerhalb Bayern bestehende organisirte Vereinsgruppen.“ Als seine erste Aufgabe soll nach dem Entwurf des Vereins „die Pflege der Liebe und Anhängs



In der Nacht vom 28. zum 29. Frost. An electrischen Erscheinungen wurden 2mal Wetterleuchten beobachtet (in der Nacht vom 22. zum 23. früh 1 Uhr und am 23. Abends 9 Uhr). Außerdem am 13. ein Gewitter.

**Strafe und Schule.**

Berlin, 12. Mai. Nach der mit dem 1. October d. J. in Kraft tretenden neuen Prüfungsordnung für Lehrerinnen werden die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern nach den Prädicaten sehr gut, gut, nicht genügend beurtheilt. Die Entscheidung darüber, ob die nachgesuchte Befähigung zu ertheilen oder zu verweigern sei, hängt von dem Gesamtergebnisse der Prüfung ab. Wer jedoch (bei der Prüfung für Volksschulen) den Anforderungen in der Religion, dem Deutschen, oder Rechnen nicht genügt, kann keinerlei Befähigung, wer bei der Prüfung für mittlere und höhere Mädchenschulen im Französischen und im Englischen nicht genügt, keine Befähigung für diese Anstalten erhalten. In dem Zeugnisse wird das Ergebnis der Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen angegeben. In ein Gesamtpredikat (eine Zeugnisnummer) werden diese Urtheile nicht zusammengefasst. Zu der Prüfung als Schriftführerin werden nur solche Lehrerinnen zugelassen, welche den Nachweis ihrer sittlichen Unbescholtenheit und ihrer körperlichen Befähigung sowie einer mindestens fünfjährigen Lehrthätigkeit zu führen vermögen und mindestens zwei Jahre in Schulen unterrichtet haben. Lehrerinnen, welche nur die Befähigung für den Unterricht in Volksschulen erworben haben, müssen, wenn sie Vorklehrerinnen mittlerer oder höherer Mädchenschulen zu werden wünschen, die Prüfung in Bezug auf die größeren Anforderungen in der deutschen, französischen und englischen Sprache und in der Geschichte nachholen.

Bischof Reinkens ist jetzt definitiv aus der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau, wo er die Professur der Kirchengeschichte bekleidet, ausgeschieden; es wird die Fakultät nunmehr dem Kultusminister Vorschläge zur Neubestellung des erledigten Lehrstuhls zu machen haben. Jedemfalls sieht Preussens Kultus-Minister genügende Bürgschaft dafür, daß wohl ein Mann von wissenschaftlicher Thätigkeit, nicht aber ein Anhänger Bepalás ernannt werden wird.

**Gerichtssaal.**

Unter der Anpflanzung der Herausforderung zum Duell mit tödlichen Waffen stand am 4. d. vor der ersten Criminaldeputation des Stadtgerichtes zu Breslau der Rechts-candidat N. Hauptangellager war jedoch eigentlich nicht dieser, sondern der Buchhändler P. in Berlin, gegen welchen bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben in contumaciam verhandelt wurde. Letzterer war vor einigen Monaten bei einem geselligen Zusammensein des „Vereins für junge Buchhändler“ von dem Buchhandlungsgesellsch. N. mit Worten beleidigt worden und hatte ihm Tags darauf durch den Rechts-candidaten N. eine Herausforderung zum Pistolenduell überreicht. Der Geforderte hatte sich jedoch dieser Zumuthung wenig geneigt gezeigt und rundweg erklärt, daß falls auf der Forderung beharrt würde, er die Sache der Staats-anwaltschaft anseyen werde. Ein Gleiches theilte er dem Fordernden darauf nochmals mit und machte, als er hierauf in einem wenig höflichen Schreiben zur Antwort erpicht, daß nunmehr auf die verlangte Gemüthung verzichtet würde, im Aergere hierüber die obige Drohung zur Wahrheit. Auf Grund seiner Denunciation wurde gegen den Forderer gemäß §. 201, gegen den Carrellträger gemäß §. 203 des Str.-O.-B. Anklage erhoben. Die Angeklagten waren des ihnen zur Last gelegten Verdictes völlig schuldig; doch wendete der Rechts-candidat N. ein, daß er sowohl als der Forderer straflos seien, weil letzterer den Zweikampf, wie aus dem Briefe an den Geforderten hervorgeht, freiwillig aufgegeben habe (Str.-O.-B. §. 204). Der Gerichtshof erwiderte aber, daß der §. 204 nur im Falle der unter gegenseitiger Uebereinstimmung erfolgten Aufgabe eines bereits beschlossenen Zweikampfes Platz greife,

nicht aber hier, wo der Geforderte die Herausforderung überhaupt nicht angenommen, und verurtheilt, der Ungefährlichkeit des Falles in gefährlicher Weise Rechnung tragend, den Herausforderer zu einer Festungstrafe von zwei Tagen, den Carrellträger zu einer gleichen Strafe von einem Tage.

**Anker Cours gefetztes Papiergeld.**

Anhalt-Dernburger Cassenscheine à 1 Thlr., 5 und 25 von 1850, 1852 und 1856, sowie à 1 Thlr. von 1859.  
Anhalt-Cöthen'sche Cassenscheine à 1 Thlr. und 5 Thlr. von 1848.  
Anhalt-Cöthen-Dernburger Cassenscheine à 1 Thlr. und 5 vom 2. März 1848.  
Anhalt-Cöthen-Dernburger Eisenbahn-Scheine à 1 Thlr., 5 und 25.  
Anhalt-Desauer Cassenscheine à 1 Thlr. und 5 vom 1. August 1849 und à 10 Thlr. vom 1. October 1855.  
Anhalt-Desauer Landeshauptnoten à 1 Thlr. und 5 vom 2. Januar 1847.  
Bautzener (Cassier landhändliche) Bauanteile à 5 Thlr. von 1850 und à 10 Thlr. von 1851.  
Bereitsche Doppelnoten- und Wechselbauanteile à 10 fl. vom 1. Mai 1841 und 1. Juni 1850.  
Braunschweigische Bank- und Darlehnskassenscheine à 1 Thlr., 5 und 20 und 1842.  
Braunschweigische Bauanteile à 10 Thlr. Gold vom 1. Juni 1856.  
Bremer Bauanteile à 5, 10, 20 und 100 Thlr. Gold vom 1. October 1856, sowie à 100 Thlr. Gold vom 1. December 1863 werden noch bis 1. October 1873 eingelöst.  
Dresdener sächsische Bauanteile à 1 Thlr., 5, 25 und 50 vom 10. Juni 1848.  
Gomringer Stadtbauanteile 1. und 2. Emission à 1 Thlr.  
Sächsische Cassenscheine à 1 Thlr. vom 22. Januar 1849 werden noch bis zum 30. Juni 1874 eingelöst.  
Dänische 5 Reichsthalerletzte älterer Emission von 1835 und auf einer Seite blau bedruckt.  
Oestrichische Cassenscheine à 1 Thlr. u. 5 vom 30. September 1848  
Großherzoglich Hessische Grund-Rentencheine à 1 fl., 5, 10, 35 und 70 ist 31. December 1870.  
Polnische Cassenscheine von 1854.  
Königlich Preussische Reichs- und Commers-Bauanteile.  
Leipziger Bauanteile, alle vor dem 2. November 1851 erdientene.  
Königliche Cassenscheine à 1, 5, 20 und 20 Thlr.  
Magdeburger Privatbauanteile à 10, 20, 50 und 100 Thlr. vom 30. Juni 1856.  
Naussauer Landeshauptnoten und Landescrredit-Cassenscheine.  
Norddeutsche Bundes-Darlehnskassenscheine von 1870 à 5, 10 und 25 Thlr.  
Oestrichische Bauanteile auf Conventionsmünze laudend.  
Oestrich. Bauanteile in Leiner. Währung à fl. 10 vom 1. Januar und à fl. 100 vom 1. März 1858.  
Polnische Bauanteile, grüne à 1 Rubel, weiße und rote à 3 S.-R.  
Preuss. Provinzialbauanteile vom 1. December 1857, seit 31. December 1870.  
Potsdamer Stadtscheine à 1 Thlr. vom 8. September 1849.  
Preussische Bauanteile à 25 und 50 Thlr. von 1846.  
Preussische Cassenscheine von 1 Thlr. und 5 Thlr. vom 2. Januar 1835 und Preussische Darlehnskassenscheine à 1 und 5 Thlr. vom 15. April 1848.  
Rheinl. Rheine Cassenscheine von 1 Thlr. v. 15. Mai 1858.  
Russische Rubelscheine, sämmtliche vor dem Jahre 1856 in Cours gesetzte.  
Sächsische (königl.) Cassenscheine von 1840, 1843, 1846, 1848 und 1855.  
Sachsen-Weimar-Cassenscheine von 1 und 5 Thlr. von 1847.  
Sachsen-Weimar. Cassenscheine von 1 und 5 Thlr. vom 20. April 1859.  
Schleswig-Holsteinische Cassenscheine à 1 Thlr. (2/3 M.) vom 31. Juli 1848.  
Schwarzbunger-Rudolstädter Cassenscheine à 1 und 5 Thlr. v. 1848.  
Schwarzbunger-Candernhäuser Cassenscheine à 1, 5 und 10 Thlr. vom 11. März 1854, 20. December 1856 und 25. October 1859.  
Württembergische 2-, 10- und 35-Schillingcheine von 1849 und 1850.

**Vermischtes.**

Der englische Consul Hutchison will bei Callao, etwa 10 Fuß unter der Erdoberfläche, Töpfe und irdene Gefäße gefunden haben, die in Gestalt nach Verzierung ziemlich genau denen ähneln, welche Dr. Schliemann in der Umgegend von Troja ausgegraben hat. Die Töpfergestalten auf den Gefäßen sollen denen auf den angeblich trojanischen auffallend ähnlich sein.  
Die königliche Wasserbau-Direction in Dresden hat am Mittwoch Nachmittags 2 1/2 Uhr von der Statthalterei zu Prag folgendes Telegramm erhalten: Nach Telegrammen aus Krumau, Dubweis, Pilsen und Hohenelbe, Wasser der

Molbau und Elbe in bedrohlichem Steigen. Voricht nothwendig.  
Grag, 13. Mai. In ganz Steiermark sind nach hier eingegangenen amtlichen Meldungen die Flüsse und Bäche über ihre Ufer getreten, wodurch eine bedeutende Verensfläche überflammt ist. Der Verkehr auf den Eisenbahnen hat wegen der durch die Ueberschwemmung veranlaßten Beschädigung oder Gefährdung der Bahnhöfe theilweise eingestellt werden müssen.

Grag, 13. Mai. Kant den bei der Statthalterei eingelaufenen Telegrammen sind im ganzen Lande die Wasser im Fallen begriffen. Die Schilfrungen des angrichteten Schwadens sind in vielen Fällen wiederhergestellt. Die umlaufenden Gerüchte, wonach aus Menschenleben verloren sein sollen, entbehren bisher der Bestätigung.

**Der kaiserliche Musquetier und das Mägdelein. \*)**

Früh auf, ist heiß's marschiren,  
Marchiren in's blide Feld!  
Die Trummel thut man rühren,  
Die Peise geht und schellt;  
Der Fähndrich schwingt die Fahne;  
Karossen und Morrier,  
Feldschlangen und Koronten —  
Den Feind nit zu verhorren —  
Mit Schellen ruck'n für.  
Der Hauptmann schreit Alarma,  
Reh! seine Leute an;  
„So frecht fest zusammen,  
Recht'schaffen Mann an Mann!  
Für kaiserlich Soldaten  
Giebt es ein neuen Krieg,  
Verheißt sein Mädele  
Viel reichen Sold und Gnade,  
Wann wir gewunnen Sieg.“  
Das Mägdelein stund in Thränen,  
Ein junges Unschuldskind,  
Süßlich mit ihr Pänd' entgegen  
Voll traurigstem Weh,  
„Verließ, verließ sein fromme,  
Also, wie ich getreu,  
Und wann zu End' der Sommer  
Zurück wir wiederum kommen,  
Gibt man uns Urlaub frei.“  
Der Sommer ging abziehen,  
Der Herbst gleichwol zu Grab,  
Zurück kehrt in Freuden  
Kaiserliche Fehrmahd;  
Das Mägdelein stund zur Seiten,  
Sprach Eimer: „Ach der Noth!  
Draußen auf breiter Halbe  
Liegt ihres Herzens Freude,  
Mein treuer Kamerad!“  
Ihr geschwand (\*\*), thät ganz verblaffen,  
Fiel nieder auf die Er;,  
Aho Arme sie da fassen.  
Es war des Hassens werth,  
„Ich schau, du Feine, Feine,  
Komm aus dem Krieg gesund!  
Du ausersöhlet Meine,  
Ist kommt der Sonnenscheine,  
Trotz winterlicher Stand!“  
Das Mägdelein had erwacht,  
Noth war ihr Angesicht,  
Ihr Hofemündlein lachet,  
Das Auge glanzet licht.  
Kaiserliche Musquetiere,  
Recht mit Vittorial'schrein  
Frei in die Stadt marschieren,  
Dazu das Mägdelein.

\*) Aus 52 ungedruckten Balladen des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts, herausgegeben von Franz W. Hipp. von Dittus (G. 3. Hoffmann'scher Verlag).  
) wurde eymnähig.

**Bekanntmachung.**

Denjenigen Hausbesitzern, welchen es an Gelegenheit zur Abfuhr ihrer Dingergruben fehlt, kann ein Unternehmer nachgewiesen werden, welcher geneigt ist, diese zu bewirken, namentlich wenn ein hierauf bezügliches Abkommen auf mehrere Jahre getroffen wird.  
Die betreffende Auskunft wird ertheilt im Gebäude der Polizeiverwaltung Zimmer Nr. 15.  
Halle, den 14. Mai 1874.

**Die Polizei-Verwaltung.**

- Möbl. Wohnung verm. H. Ulrichsfr. 1b, II.
- Möbl. St. u. R. hofes Part., an 1 o. 2 Herren z. 1. Juni verm. Oberleipzigstr. 44.
- Fein möbl. Wohnung ist von 1 o. 2 Herren z. 1. Juni zu bez. H. Ulrichsfr. 10, I.
- Freundl. möbl. Stube m. Kab. sofort oder 1. zu vermieten H. Klausstraße 13, oben.
- Möbl. Zimmer f. 1 o. 2 P. Mittelstr. 10.
- Fr. möbl. St. m. Kab. verm. Erdel 17.
- Freundlich möblirtes Zimmer z. 1. Juni zu beziehen Moritzwinger 7a, 3 Et.
- Fr. möbl. St. u. R. verm. gr. Braunhaus 26.
- Freundl. möbl. Wohn. verm. Brunnensp. 1.
- Schlafstellen offen Königstraße 5, 1 Et.
- Anst. Schlafst. m. R. tl. Ulrichsfr. 31.
- Schlafst. offen gr. Sandberg 8.
- Anst. Schlafst. m. R. Rathhausgasse 5.
- Schlafst. m. R. H. Schlam 3 b. Stange.
- Schlafst. f. anst. Herren Aufgasse 7.

**Für Schlosser und Schmiede.**  
Einige gut erhaltene Anbofe, Sperrhörner, 1 Blasebalg und eine Parthei Schmelzeisen, meistens alte Hundenisen in langen Stangen, haben billig abzugeben  
**Weissenhof & Co.,**  
Grünstraße 3, hinterm grünen Hof.  
Hedwigstraße 5 ist die herrschaftlich eingerichtete 1. Etage, bestehend aus 5 behaglichen Zimmern nebst allem Zubehör, zu vermieten und 1. October zu beziehen. Näheres parterre daselbst.  
Eine Wohnung, Preis 65  $\mathcal{R}$ . ist sogleich oder 1. Juli c. zu beziehen. Näheres in der Expedition d. Bl.  
Zu verm. 2 St., K., R. Thorstr. 4. (Rann. Th).  
Möbl. Wohnung u. Rabin. sof. zu vermieten. Zu erf. Leipzigstr. 44, Tabackgesch.  
Kl. Wohn. f. P. H. Wallstraße 2.

**Leipzigerstraße 12, E. Pfahl, Leipzigerstraße 12,**  
empfehlen ihr gut assortirtes Lager von Seiden-, Filz- u. Sommerhüten neuester Facon und in allen Farben von 10 Sgr. an.

**Vorloren.**

- Schlößl. m. R. Niemyerstr. 10, Hof r.
- Anst. Schlafst. gr. Ulrichsfr. 52, Hof III.
- Schlafstellen offen Schulgasse 2 a.
- Anst. Schlafst. offen gr. Wallstr. 20.
- Junge Leute, welche sich verheirathen, suchen bis zu Hof. ein Logis im Preise bis zu 25  $\mathcal{R}$ . Abw. niederzul. Lindenstr. 5, p.
- Eine Dame sucht zum 1. Juli eine Wohnung in einem ruhigen anständigen Hause im Preise von 30 - 40  $\mathcal{R}$ . Gef. Abw. obz. H. Sandberg 20, 2 Et. rechts.
- Von zwei einzelnen Leuten wird Stube, Kammer u. Küche zu mieten gesucht. Offerten bitte abzugeben Schulberg 6, 1 Trepp.
- Ein H. trockener Keller oder Holzstall, in der Nähe der Halle, wird zu mieten gesucht. Offerten erbeten Erdel 11, part.
- Eine geräum. Arbeitsstube in einer gangb. Straße u. anst. Hause für ein faub. Geschäft z. 1. Oct. gesucht. Abw. 3. B. i. d. Exp.
- Ein Fortemonnaie mit Geld von der Leipzigerstraße, Martinsberg, Schiefgrabens bis zur Ecke verloren. Gegen Belohnung abzugeben Weidenplan 6 b.

Eine Korallen-Aette mit Streng, ist am Donnerstag, auf dem Wege, von der Geiststraße durch die Fischergasse, vor dem Kirchthor, an der Saale, über die Bergschleute nach dem Heideköpfigen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung abzugeben. Geiststraße 71.  
**Familien-Nachrichten.**  
Heute früh 1 Uhr wurde ein ein kräftiges Mädchen geboren.  
**D. Pappendil und Frau.**  
Todes-Anzeige.  
Heute Morgen starb nach langen Leiden meine liebe Frau Vertha geb. Fischer im Alter von 26 Jahren und 3 Monaten. Um stillen Beileid bittet der tiefbetrübte Gatte  
**Otto Zimmermann.**  
Leipzig, den 15. Mai 1874.  
**Volkstüchle, K.** Klausstraße 5.  
Sonntabend: Kios und saune Galvanen.  
**Wasserstand der Saale bei Trotha.**  
Am 15. Mai Abds. am Unterp. 3 M. 16 C  
Am 16. Mai Mgs. am Unterp. 3 M. 30 C



Seidenstoffe, schwarze und colorierte, empfiehlt in großer Auswahl sehr preiswerth Bruno Freytag.

Ausverkauf.

Ich empfehle noch eine große Auswahl Jacquets in Wolle und Seide für Damen und Kinder. Umschlagetücher in Zephyr und Velour von 1 Zhr. ab Seidene u. Moiré-Schürzen, seidene Tücher u. Colliers. Spitzenfächer, Taschentücher etc. etc. Kleiderstoffe in jedem Genre und Qualität

Theodor Voigt, gr. Ulrichsstraße Nr. 37.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage die Restauration „Teuschers Wellenbad“ von Herrn H. Weineck übernommen habe; es soll mein eifrigstes Bestreben sein, das alte Renommé in Speisen und Getränken zu erhalten zu suchen und bitte gütigst um zahlreichen Besuch. Halle, den 15. Mai 1874. Louis Schoellner.

Albert Kahle, Nr. 12. gr. Steinstraße Nr. 12, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Wollgarnen, sowie sämtlichen baumwollenen Strickgarnen. Estremadura (Hauschild), Vigogne gebe bei Abnahme von 1/2 Pfund zum Fabrikpreise ab.

Die Färberei, Bleich- und Hem. Wasch-Anstalt von H. Bethmann, Grafenweg 15, empfiehlt sich einem geehrten Publikum unter Zusicherung solider billiger Bedienung und schnellster Lieferung. Reinigungsanstalt sämtl. Herren- u. Damen-Garderobe, Decken, Legen- u. Sonnenschirme, ohne der Façon u. Farbe zu schaden.

En gros & detail. Sparamen Hausfrauen zu empfehlen. Eisengarn, Duzend 2 Sgr., Häkelgarn, Duzend 8 Sgr., Strickgarn, Duzend 5 Sgr., Stopfgarn, große Knäuel 2 Sgr., Rollengarn, Duzend 8 Sgr., Maschinengarn, 200 Yards 18 Sgr., Estremadura, Baumwolle. Alle Sorten Besätze, Knöpfe, Sammetband, Franzen

Bernhard Levy, S. gr. Steinstraße S. 2te Sendung neue Wascheheringe, neue Löffel, Kartoffeln, große fette Kicher Bücklinge pr. Dzd. 6 u. 7 1/2 Sgr., große fette Strahl-Bratheringe & Stiel 1 Sgr. erhielt

Achtung! Was hat der Sommer wieder mitgebracht? Male, Fländer, Bücklinge, Goldfische, außergewöhnliche fette große Waare, und werden in Wochen wie einzeln billig verkauft. Stand an der Marktkirche.

Auction. Mittwoch den 20. Mai cr. und folg. Tag von Nachmittag 1 Uhr ab verleihere ich im Auktionslokale des Königl. Kreisgerichts hier: versch. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke, Hautgeräth, sowie ein Piano forte etc. W. Gist, ger. Auct.-Comm.

Emser Pastillen. Vorrätig in Halle in Dr. Jaeger's Hirsch-Apotheke u. in Dr. A. Franke's Löwen-Apotheke.

Ein Bauplan zu einer landwirthschaftlichen Brennerei wird zu kaufen gesucht. Adressen in der Exped. d. Bl.

Eine Parthie zurückgesetzte Hutbänder neuester Farben offerirt besonders Modistinnen Alexander Blau, Leipzigerstrasse 103.

Lager von Tapeten und Borduren, Rouleaux und Goldleisten, Tischdecken, Möbel- und Portiären-Stoffen, Weissen Gardinen, Teppichen, Cocos- u. Manilla-Fabrikaten Angora-Decken.

Wegen Liquidation des Zerkowski'schen Herren-Garderoben-Geschäfts zu Berlin und Cöln a. Rhein vollständige Verkauf des großen Central-Verkaufs-Bazar

Central-Verkaufs-Bazar zur „Stadt Zürich.“

Restaurant Noack, Leipzigerstraße 6. Sonnabend Abend Noackboef mit Madeira-Sauce. Bier 7.

Zwei Concerte gegeben von dem Königl. Bergbauhütten-Corps zu Lößbün, unter Leitung des Musikdirectors Herrn Gehl Weintraube MÜLLER'S BELLE VUE

Verkauften Limburger, à 11. 3 Sgr., Verkauften Schweizerkäse, à 11. 4 Sgr. C. Müller.

Ein Bett wird zu leihen oder zu kaufen gesucht Schimmelgasse 6, beim Portier.

Erken Norddeutschen Academie für Brauer und Brenner, Berlin SW., Großereichenstraße 69, beginnen c. den 15. Mai d. J.

Ein Ring mit blauer Perle verloren. Finder erhält d. halben Goldes. ar. Ulrichsstr. 44.

Ein Paar Sade mit un. fertiger Firma gefunden. Gegen Inset-Boch. abgehoben bei Wehmann & Müller.

Allen lieben Turnbrüdern, sowie meinen werthen Kollegen bei meiner Abreise ein herzliches Adieu. Fritz Hammel.

Bauer's Brauerei. Heute Sonnabend Bockbier. Früh Speckhagen. Bruno Herrmann.

Antischer-Ball Sonntag den 17. Mai 1874 Abends 7 Uhr in der Weintraube zu Giebichenstein. Der Vorstand.

Handwerker-Bild-Verein. Sonnabend den 16. Mai Abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal.

Verein der Dienenväter in Halle und Umgegend. Sonntag den 17. Mai 3 1/2 Uhr Versammlung im „Weißen Hof.“

# Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 266) und der §§ 37 und 76 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 245) wird nach Beratung und in Uebereinstimmung mit dem hiesigen Magistrat zur Veränderung beziehungsweise Ergänzung der Polizei-Verordnung betreffend das Droschken-Fuhrwesen vom 9. März 1871 verordnet.

Artikel 1. Die §§ 13, 14, 16, 17, 26, 27 und 35 der Polizei-Verordnung betreffend das Droschken-Fuhrwesen in Halle vom 9. März 1871 werden durch nachstehende, den bisherigen Fassung entsprechende Paragraphen ersetzt:

§ 13. Die Tagesfahrzeit der Droschken umfasst in der Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, in der Zeit vom 1. October bis 31. März die Stunden von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Während dieser Zeit müssen sämtliche Droschken im Dienst sein mit nachstehender Beschränkung:

Es wird nachgelassen, daß, soweit der Verkehr es gestattet, die Hälfte der Droschken am Morgen eine Stunde später in den Dienst tritt, und am Abend eine Stunde früher aus der Fahrt gezogen wird.

Wie sich dies für die einzelnen Droschken regulirt, wird von dem mit Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragten Polizei-Commissarius in bestimmten Zeitraumen im Voraus festgesetzt.

Es darf jedoch der Droschkenkutscher, der zur Fahrt aufgefordert wird, so lange er sich mit seiner Droschke auf der Straße befindet, niemals sich hierauf beziehen und die Fahrt verweigern.

Die Polizei-Verwaltung ist jeder Zeit, sobald der Verkehr es erfordert, befugt, diese Einschränkung zu suspendiren und die Einhaltung der ganzen Tagesfahrzeit für sämtliche Droschken vorzuschreiben.

§ 14. Die Stunden von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens im Sommerhalbjahr und von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens im Winterhalbjahr gelten als Nachtzeit.

Für diese haben die Unternehmer eine nach den Bedürfnissen des Verkehrs und nach der Zahl der von ihnen gehaltenen Droschken zu bemessende Anzahl Nachtdroschken nach schriftlicher Anordnung der Polizei-Verwaltung in Fahrt zu stellen.

§ 15. Die Droschken, welche während der Nachtzeit auf der Straße sich befinden, sind verpflichtet, die Fahrten, welche von ihnen verlangt werden, auszuführen, jedoch nur innerhalb des Stadtbezirks, sowie nach den in Art. 1 und 2 aufgeführten Ortschaften und nach den Tarifätzen für Nachtfahrten.

Eben diese Sätze kommen zur Anwendung, wenn die Fahrt zwar während der Tagesstunden begonnen, aber erst nach Verlauf derselben beendet wird.

§ 16. Die Unternehmer sind gehalten, die von ihnen zu stellenden Droschken auf den polizeilich ihnen bestimmten Haltestellen pünktlich beim Beginn des Dienstes ausfahren zu lassen.

Für die pünktliche Ausfahrt beim Beginn des Dienstes sind die Kutscher verantwortlich, es sei denn, daß durch die Schuld des Unternehmers die rechtzeitige Ausfahrt verhindert wird, in welchem Falle dieser strafbar ist.

Wird durch eine am Wagen, Geschirr oder Hufeisenbeschlag der Pferde vorzunehmende Reparatur oder durch Krankheit des Kutschers oder der Pferde das rechtzeitige Ausfahren verhindert, so ist der Unternehmer gehalten, hiervon sofort und spätestens innerhalb einer halben Stunde nach Beginn des fraglichen Dienstes der Polizeibehörde Anzeige zu machen, widrigenfalls er in Strafe verfällt. Eine spätere Verurteilung auf einen solchen Umstand wird nicht berücksichtigt.

Zur Kontrolle darüber, ob die Droschken in der vorgeschriebenen Weise in den Dienst gestellt sind, haben die Beamten der Executo-Polizei das Recht, jeder Zeit das Vokal zu residiren, in welcher Droschkenpferde und Fuhrwerke untergebracht sind.

§ 17. Jedem Kutscher ist vor dem Ausrücken am Morgen der hinreichende Bedarf an Fahrmarken, welche die Nummer der Droschke und das Datum des laufenden Tages enthalten, zu befähigen.

§ 26. Beim Beginn des Dienstes hat jeder Kutscher den, der betreffenden Droschke zugewiesenen Halteplatz, nach einer vollendeten Fahrt, falls er nicht unterwegs zu neuer Fahrt aufgefordert wird, den ihm zunächst belegenen, nicht vollbelegten Halteplatz zu befahren.

Auf jedem Halteplatz, den ein Kutscher befahren, hat er mindestens eine Stunde lang Fahrgelassenheit abzuwarten. Nach vorüberlichem Verlauf dieser Zeit ist es ihm gestattet, den nächsten nicht vollbelegten Halteplatz aufzusuchen, wo er sich, wie auf dem früheren zu verhalten hat.

Niemals darf ein Kutscher während der Tagesfahrzeit mit unbesetzter Droschke bei einem Halteplatze vorbeifahren, auf welchem noch nicht die festgesetzte Anzahl der Droschken aufgefunden ist, sondern er muß auf dem noch nicht vollbelegten Halteplatze aufsitzen.

Ebenso wenig ist es ihm gestattet, mit unbesetzter Droschke die Straßen zu durchfahren, um Fahrgäste anzunehmen, vielmehr ist er gehalten, sofort einen Halteplatz, den er befahren kann, aufzusuchen.

§ 27. Unbesetzte Droschken dürfen — abgesehen von der Bestimmung der §§ 38 und 41 — innerhalb der Stadt außer auf den festgesetzten Halteplätzen nirgends, namentlich auch nicht vor Geschäftswirtschaften und Läden anhalten. Jedoch ist es ihnen gestattet, soweit es mit der öffentlichen Ordnung vereinbar ist, sich außerhalb der Halteplätze zu den bestimmten Zeiten an solchen Orten aufzustellen, wo größere Versammlungen, Concerte, Schaustellungen und dergleichen stattfinden, und von da aus Fahrten nach dem Tarif zu leisten.

§ 35. Bei Fahrten innerhalb des Stadtbezirks und eines Umkreises um denselben, dessen Grenzen durch die im Tarif zu D. Nr. 1 bis 5 aufgeführten Ortschaften bezeichnet werden, steht es dem Fahrgast frei, die Droschke auf eine unbestimmte Zeit oder auf eine bestimmte Tour zu nehmen. Der getroffenen Wahl hat der Kutscher sich zu fügen.

Wird ihn aber bei Tourfahrten von dem Fahrgaste ein weiterer als der gewöhnliche Weg vorgeschrieben, so kann er Bezahlung nach der Zeit fordern.

Wenn bei Zeitfahrten die Fahrt außerhalb des Stadtbezirks endet, so kann der Kutscher auch für die Zeit Bezahlung fordern, die er braucht, um mit seinem Fuhrwerk nach der Stadt zurückzufahren.

Artikel 2. Die im § 2 des Reglements den Unternehmern auferlegte Verpflichtung zur Haltung von Reserve-Wagen und Reserve-Ferren wird aufgehoben.

Artikel 3. Auch wenn die Droschke nicht besetzt ist, darf der Kutscher Niemandem, insbesondere auch nicht seinen Angehörigen den Aufenthalt in derselben oder auf dem Vord des Wagens gestatten.

Artikel 4. Die Droschken dürfen nur zu Fahrten innerhalb des Rayons benutzt werden, welcher durch die zu D. des Tarifs aufgeführten Ortschaften bezeichnet wird. Fahrten nach weiter gelegenen Ortschaften auszuführen, ist den Kutschern bei Strafe verboten.

Artikel 5. Der durch das Reglement vom 9. März 1871 eingeführte Tarif wird aufgehoben und tritt an dessen Stelle der dieser Verordnung angefügte Tarif.

In jeder Droschke muß unbeschadet der Bestimmung des § 4 Abs. 2 des Reglements ein Exemplar des Tarifs in großem Druck nach dem von der Polizei-Verwaltung gegebenen Muster ausgehängt sein.

Artikel 6. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 20. Mai d. J. in Kraft.

Halle, den 24. April 1874.

Die Polizei-Verwaltung.  
Der Oberbürgermeister.  
v. Hof.

# Carif

## des Droschkenfuhrwesens der Stadt Halle a. S.

### A. Tourfahrten.

- Innerhalb desjenigen Theils der Stadt, welcher begrenzt wird von Mühlwege, Magdeburger Chaussee, vom äußeren Geisthof bis zum Leipziger-Platz, Merseburger-Chaussee bis zur Königsstraße, Lindenstraße, Weg unterhalb der Kanowerbrücke bis zum Rannischen- und Berglauchaischen Thore, von der schwarzen bis zur Elisabeth-Brücke und von der Schiffer-Brücke bis zum Pfäler-Schießgraben und insbesondere nach und von allen an den genannten Straßen, beziehungsweise Dertlichkeiten belegenen Grundstücken
- Nach und von den zum Stadtbezirk gehörigen Anbauten jenseits des ad 1 bezeichneten Straßengürtels, insbesondere nach und von den Bahnhöfen

Personen.			
Fahrgeld in Groschen.			
1	2	3	4
4	6	8	10
5	7	9	11
5	8	10	12
27 1/2	35	40	44
40	50	55	60
10	12 1/2	15	17 1/2
30	35	40	45
45	50	55	60
7 1/2	10	12	15
10	12	15	18
10	12	15	18
12 1/2	15	17 1/2	20
15	17 1/2	20	22 1/2
20	25	30	35
25	30	35	40
20	25	30	35
25	30	35	40
25	30	35	40
30	35	40	45
30	35	40	45
30	35	40	45
30	35	40	45
35	40	45	50
40	45	50	55
40	45	50	55
45	50	55	60
45	50	55	60
50	55	60	65

### B. Zeitfahrten.

- Innerhalb des Stadtbezirks
  - bis zu 20 Minuten
  - für jede ferneren angefangenen 10 Minuten Fahrzeit 2 1/2 Sgr. mehr
  - auf 2 Stunden fest
  - auf 3 Stunden fest
- Außerhalb des Stadtbezirks (sfr. § 35 des Reglements)
  - bis zu 30 Minuten
  - für jede ferneren angefangenen 10 Min. Fahrzeit 2 1/2 Groschen mehr
  - auf 2 Stunden fest
  - auf 3 Stunden fest

### C. Nachtfahrten.

- Bei Entnahme der Droschken von den Haltestellen oder aus der Fahrt das Doppelte des Tagespreises.
- Bei Entnahme der Droschken aus den Droschken-Anstalten ist ein Zuschlag von 5 Gr. für jede Fahrt zu zahlen.

### D. Fahrten nach Orten außerhalb des Stadtbezirks.

- Dienitz, Freyinsfelde, Giebichenstein, Wittenfud . . . . . 10
- Giebichenstein und Wittenfud von den Bahnhöfen und umgekehrt . . . . . 12
- Stieritz, Peitzitz, Gröblich, Trotha, Bülberg . . . . . 12
- Irrenanstalt, Passendorf, Büschdorf, Weinberge . . . . . 15 1/2
- Seeden, Waldlater . . . . . 20
- Angersdorf, Mäglich, Nietleben, Heideburg, Schönwitz, Schlettau, Stiefelsdorf, Tornau, Wörmlich, Zoberitz . . . . . 25
- Ammendorf, Beesen, Beuchlitz, Brudorf, Canena, Dalkau, Lettin, Peßen, Semewitz . . . . . 30
- Brachwitz, Dieskau, Dalkau, Gutenbergl, Felleben, Mafschwitz, Radewell, Köpzig, Köpzig, Hesperen, Zwitzschena . . . . . 35
- Benndorf, Großsch, Hohenturm, Kleintügel, Nauendorf, Wolf, Almena, Köhritz, Stennewitz, Sietendorf . . . . . 40
- Döllitz, Lehnorf, Böbnitz, Neulitzchen, Oppin, Dsenorf, Brantz, Rätzsch, Rodendorf, Teicha . . . . . 45
- Dieskau, Neu-Ragoczy, Möderau . . . . . 50

### Zusätzliche Bestimmungen zum Tarif.

- Sofern im Tarif verschiedene Sätze des Fahrgeldes für ein- und zweispännige Droschken nicht ausgeworfen sind, ist letzteres für beide gleich.
- Wenn mehr als 4 Fahrgäste eine Droschke benutzen, so zählt die fünfte Person, resp. bei den zweispännigen Droschken die fünfte und sechste Person und zwar jede für sich soviel mehr, als die im Tarif vorgesehene Steigerung des Fahrpreises von der dritten zur vierten Person beträgt.
- Wenn zu den im Tarif unter B. gedachten Zeitfahrten ein Schlitten benutzt wird, so ist außer den im Tarif enthaltenen Sätzen für jede 20 Minuten Fahrzeit ein Zuschlag von 1 Groschen zu zahlen.
- Für feineres Reisegepäck als Hutschachteln, Reisetaschen, Handtaschen und dergleichen unter einem Gewicht von 10 Kilogramm hat der Fahrgast nichts, für größeres Gepäck als Koffer, Kisten und dergleichen im Gewicht von 10 Kilogramm und mehr auf den Tages-, Tour- und Zeitfahrten (A. und B. des Tarifs) pro Stück 3 Groschen, bei Nachtfahrten und den Fahrten nach Orten außerhalb des Stadtbezirks (C. und D. des Tarifs) pro Stück 6 Groschen zu bezahlen.
- Für ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener ist Fahrgeld nicht zu entrichten, für zwei und mehr solcher Kinder wird nur je die Hälfte des Fahrpreises berechnet. Für Schößtkinder ist Fahrgeld nicht zu zahlen.
- Chaussee-Fahr- und Brückengeld hat der Fahrgast neben dem Fahrgeld zu bezahlen, und zwar bei Fahrten nach außerhalb auch für die Rückfahrt nach der Stadt wenn die Droschke einen andern Fahrgast nicht erhält.
- Für jede durch Boten bestellte Droschke, wenn solche nicht vom nächsten Halteplatze requirirt wird, kann eine Gebühr von 1 Groschen erhoben werden.
- Wuß der Kutscher vor dem Beginn der Fahrt länger als 5 Minuten warten, so muß für jede fernere 5 Minuten, soweit solche auch nur angefangen sind, eine Entschädigung von 1 Groschen gezahlt werden.
- Für jede vom Fahrgast veranlaßte Unterbrechung einer bereits begonnenen Fahrt ist eine Entschädigung von 1 Groschen und, wenn der Aufenthalt länger als 5 Minuten dauert, eine Entschädigung von 1 Groschen für jede fernere 5 Minuten zu zahlen.
- Werden bestellte Droschken nicht benutzt, so ist neben dem etwaigen Wartegeld sub. VI. der niedrigste Fahrgeldsatz für eine Person zu zahlen.
- Rückfahrten derselben Fahrgäste zahlen den vollen Fahrpreis. Wenn indes bei Tourfahrten nach den auswärtigen Orten zu D. Nr. 1. bis 5. des Tarifs der Aufenthalt dortselbst nicht länger als eine viertel Stunde und nach dem Orten zu D. Nr. 6 bis 11 des Tarifs nicht länger als eine halbe Stunde währt, so wird nur der halbe Fahrpreis nach der Personenzahl der Rückfuhr und kein Wartegeld berechnet.

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der §§. 15 und 45 der Polizei-Verordnung über das Droßchfen-führen in der Stadt Halle vom 9. März 1871 n. Tageblatt Nr. 76. — wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- I. Als Aufstichsbeamter über das Droßchfenführen hiersebst ist der Polizei-Commissarius S. Paris ernannt.
- II. Als Aufstichstellen sind von jetzt ab nachbezeichnete Plätze für die dabei angegebene Anzahl Droßchfen bestimmt:

**A. Tagesdienst.**

1. Am Bahnhofe	24 Droßchfen.
2. Am Marktplatze	
a. vor dem Rathhause	9 "
b. der Hirshapothek gegenüber	5 "
c. dem Hause Nr. 9 gegenüber	4 "
3. gr. Ulrichstraße Nr. 33 der Reitbahn gegenüber	6 "
4. gr. Steinstraße Nr. 54 dem Postgebäude gegenüber	5 "
5. Am Königsthore — Telegraphenstation	5 "
6. Auf dem Frandensplatze	4 "
7. Auf dem alten Markte dem Hause Nr. 3 gegenüber	4 "
8. An der Morigbrücke	3 "
9. An der Klausbrücke	3 "
10. Vor dem Steintore der Löwischen Reitbahn gegenüber	4 "
11. Am botan. Garten auf der Stelle des früheren Kirchthores	4 "
12. An der Ecke der langen Gasse und Ober-Glauchstraße	4 "
13. Auf der südlichen Seite des Fahrdammes vor dem Grundstück Nr. 18. am Geistthore	4 "
14. Am Mannischen Thore	2 "
15. Am Klausthore in der Nähe der Steuer-Expeditio	2 "
16. Am Eingange der Frandensstraße — Leitzigerplatz	3 "
17. Am Ausgange der Königsstraße nach der Merseb. Chaussee	2 "
18. An der Ecke der neuen Promenade und der Leitzigerstraße	4 "

**B. Nachtdienst.**

- Zu den ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Perionen-Zügen Abends 10 Uhr
- 1. Auf dem Marktplatze vor dem Rathhause 5 Droßchfen.
- 2. Am Bahnhofe 10 "

Alle früheren, diesen Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen werden hierdurch aufgehoben.  
Halle, den 29. April 1874.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Die zum Neubau einer Militär-Gas-Anstalt vor dem Steintore hiersebst erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen und zwar:

- 1) die Erd- und Maurarbeiten, veranschlagt auf 11,933 ₰,
- 2) die Zimmerarbeiten im Betrage von 5391 ₰,
- 3) die Anlieferung von 1,100,000 Mauersteinen,
- 4) desgl. von 290,000 porösen Steinen,
- 5) desgl. von 938 Cbm. Bruchsteinen,
- 6) desgl. von 1764 Cbm. Mauerfand,
- 7) desgl. von 304 Cbm. Kalk,
- 8) desgl. von 1000 Tonnen Portland-Cement

Allen im Wege öffentlicher Submission verdingen werden.  
Submissionsbedingungen, Kostenschätze und Zeichnungen liegen täglich während der Dienststunden im Stadtbauamt zur Einsicht aus.  
Zur Eröffnung der eingegangenen Offerten wird Termin auf Montag den 18. Mai früh 9 Uhr anberaumt.  
Halle, den 11. Mai 1874.

**Das Stadtbauamt.**

**Bekanntmachung.**

Die Anfertigung von 150 Paar Frauen-schuhen in vier verschiedenen Größen, soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Offerten hierauf sind innerhalb 8 Tagen im hiesigen Anstaltsbureau abzugeben, ebenfalls auch Probebeide einzulegen.  
**Provinzial-Fremd-Anstalt bei Halle,**  
den 13. Mai 1874.  
Der königliche Director.

**Fuhrentreprise.**

Die Ansafre von 490 Cubm. Plattensteine aus dem Clausberge bei Trebra und von 783 Cubm. Kies aus Gruben der Umgegend soll am Dienstag den 19. Mai c. Morgens 9 Uhr im Biergarten hiersebst öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.  
Der Kreis-Baumeister.  
Wolff.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich von jetzt an gutes fettes Rindfleisch à 6 ₰, so auch fettes Hammelfleisch à 6 ₰ und gehacktes Rindfleisch à 7 ₰ verkaufe.  
W. Weber, Fleischermeister, Gartengasse 8.



**Tüchtige Säner und Wagenschieber** finden gut lohnende und dauernde Beschäftigung auf der Grube von der Heydt bei Annendorf.

Einige Zwanzig tüchtige Kesselschmiede u. Klempner auf Schwarzblecharbeit, sowie kräft. Arbeiter finden bei gutem Accord dauernde Beschäftigung in der Dampfkegel-Fabrik von Chr. Meyer.

Ein zuverlässiger herrschaftl. Kutscher mit wirklich guten Zeugnissen findet Stellung zum 1. Juni. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Schirmermeister**

für Maschinenarbeit gesucht. Dauernde und lohnende Stellung  
**Lösenerwitzer Thale a/Sax.**  
Einen Schülfer und einen Lehrling sucht **A. Kaiser**, Schneidmstr., Dachstraße 14.

Ein tüchtiger Wöttcherjunge kann sofort in Arbeit treten  
Gottschadergasse 6.  
Auch sind dafelbst fortwährend Wöttcher-Spähne zu haben.

**20—25 gute Zimmerleute** finden am Bau des **Im-Visaductes** in unmittelbarer Nähe von **Weimar** bei hohem Lohne sofortige u. dauernde Beschäftigung.  
Meldungen nimmt der Bauaufseher **Wobius** an der Baustelle entgegen.  
Reisekosten werden nach 14 tägiger Arbeit vergütigt.  
Naumburg, d. 14. Mai 1874.  
**Becker & Schulze.**

Für mein **Kohlen-Platz-Geschäft** suche ich sofort oder 1. Juli einen tüchtigen jungen Mann. **Oscar Zeising.**

**Leute zum Hübenhacken u. anderer Feldarbeit** werden gesucht  
gr. Steinstraße 30.

Eine gesunde **Amme** vom Lande, welche schon länger gestillt hat, wird gesucht durch Frau **Hermann Knoche**, kl. Ulrichstraße 7.

Ein mit **guten Attesten** versehenes **Mädchen** für **Küche und Haus** wird zum 1. Juli gesucht von **Frau Anna Bickel jun.**, gr. Steinstraße 11.

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen findet 1. Juli Dienst **Scharrngasse 7, part.**

**Bekanntmachung,**

den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- den 19. Mai in Merseburg,
- den 20. Mai in Naumburg,
- den 22. Mai in Nauno,
- den 21. August in Wittenberg,
- den 26. August in Bretsch,
- den 27. August in Eilen,
- den 28. August in Eisenburg,
- den 29. August in Targan.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fesseln, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen; auch sind Kruppenfesseln vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke einleiderne Trense mit starkem Gessig und Ringen versehen, eine starke Kopfschaller von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken Hanfstricken — ohne besondere Vergütung mitzugeben.

**Kriegs-Ministerium.**

Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
gez. v. Schön. v. Klüber.

**Hausverkauf in Halle a. S.**

Mein an der Morigikirche Nr. 1 belegenes Haus, in welchem seit ca. 40 Jahren Material- und Farbenwaaren-Geschäft mit Erfolg betrieben wird, beabsichtige aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Es enthält einen Verkaufsladen, 11 Stuben, 12 Kammern, 4 Küchen, Niederlagen, 2 Pferdehöfe und sonstiges Zubehör, auch Gas- und Wasserleitung.

Wegen seiner vorzüglichen Geschäftslage eignet es sich auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe. Zur Anzahlung sind 3000—4000 Thaler nöthig.

Einmal vermittelt **Hoffe** geb. **Redolt**

in Halle a. S., an der Morigikirche Nr. 1.

Auch giebt der Stadtrat **Redolt** in Merseburg nähere Auskunft.

Um den augenblicklichen Nothstand zu heben, sind wir bereit, die Abführung des Düngers so lange in der Voraussicht wieder aufzunehmen, daß der betreffende Paragraph in der neuen Polizei-Ordnung von der Wohlthätigen Polizei-Verwaltung ebenso gegen uns gehandhabt wird, wie gegen andere Delinquenten hiesiger Stadt und Umgegend. Wir machen jedoch die Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß sie eine Desinfection ihres Düngers vornehmen müssen, wozu sich eine nützlich wirkliche Bestreunung mit Gips oder Carbollösung (nicht mit Kalk, wodurch der Dünger werthlos wird) eignet.

**Halle'sche Zunderfabrik-Comp. Kunge & Sohn. C. Thiele. D. Kohnert. Hoffmann. Hosh. Schöb. B. Kohnert. H. Sachse. Gebr. Nagel. G. Haase. Spakier. Bruder. Fuß.**

Einen kräftigen, ordentl. **Laufburschen** **C. A. Lehmann.**

**Junge anständige Mädchen**, die das **Schneidern** gründlich erlernen wollen, können sich melden bei **Frau Seebach**, Strohhofsplatz 17.

**Gesucht**

sofort oder 1. Juni u. Juli 2 selbständige **Landwirthschafterinnen**; 3 **Landwirthschafterinnen**; 3 **Handwirthschafterinnen**, zur Stütze der Hausfrau; 3 erfahrene **Kochmädchen** für Hotels und Restaurant; 4 **Köchinnen** für ff. Restaurant; 3 **perfecte Köchinnen** für adl. Familien; 5 **Köchinnen** f. Privatwirthschaft; mehrere **kräftige reitliche Mädchen** für Haus-, Stuben- u. Küchenarbeit; 2 **perfecte Jungfern** f. adl. Familien; 1 **Kinderfrau**, 1 **Ladenmädchen**, die Hausarbeit mit übernimmt; 1 **Ladenmädchen** für **Postamentier- und Galanteriewaaren-Geschäft**; 1 **Putzmacherin** als **Directrice** mit **Zeugnissen**, zu melden im **Comptoir** von **Frau Binneweiss**, gr. Märkerstr. 18.

1 **Hausmädchen**, das nähen u. plätzen kann, sucht sofort für ein **Wittengut** **Frau Binneweiss**.

Mehrere **Kellner** und **Kellnerburschen** finden hier und außerhalb sofort **Engagement** d. **F. Binneweiss**.

Ein **Mädchen** für **Küche** und **Hausarbeit** per 1. Juni gesucht  
Bahnhofstraße 2, 1 Tr.

Ein **Mädchen** für **Küche** und **Hausarbeit** sucht zum 1. Juli c.  
**Emilie Frisiche**, gr. Ulrichstr. 20.

Ein in **Küche** und **Hausarbeit** erfahrendes **Mädchen** wird zum 1. Juni gesucht  
gr. Ulrichstr. 6, im Laden links.

Zum 1. Juni sucht ein ordentliches **Dienstmädchen**  
Martingasse 7.

Eine **Köchin**, die auch etwas **Hausarbeit** übernimmt, wird zum 1. Juli gesucht vom **Oberbergstr. v. Bernmann**, Kirchhof 7.

Ein nicht zu junges **Mädchen**, gewandt in allen häuslichen Arbeiten, wird für **Küche u. Hausarbeit** zum 1. Juli gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

**Köchinnen**, **Haus- u. Kindermädchen** erh. sof., 1. Juni u. Juli gut lohnende Stelle d. **Frau Gutjahr**, Geiststraße 24.

Ein **Mädchen** von 14—16 J. wird sof. in Dienst gesucht  
Niemeyerstraße 6.

**Gesucht**

werden selbständ. **Landwirthschafterinnen**, **Kochmädchen**, **Kinderfrauen**, **Jungfern**, **Haus- u. Küchen- u. Viehmädchen**, **Kellner**, **Burschen** u. **Pferdeknechte** bei hohem Lohn durch

**Frau Deparade,**

in **Halle a. S.** gr. **Schlamm 10.**

Ein ordentliches fleißiges **Mädchen** für **Küche** und **Hausarbeit**, sowie ein gut empfohlenes **Hausmädchen** finden zum 1. Juli einen Dienst  
gr. Ulrichstraße 61, 2 Tr.

Eine **Aufwartung**, auch **Nachmittags** zum **Kindfahren** gesucht **Rathhausg. 8, 1 Tr. 1.**  
Eine **Aufwartung** für 1/2 Tag gesucht  
Niemeyerstraße 6, II.

**Unabhängige Aufwartung** sofort gesucht  
Verzage 1, 1 Tr.

Ein **anst. Mädchen**, im **Schneidern** geübt, sucht in u. außer dem Hause **Beschäftigung**. Zu erfragen  
Breitenstraße 18.

Eine **Köchin** mit **guten Attesten** sucht Stelle. Zu erfragen  
Geiststraße 42, D. I.

Ein **Mädchen** von 15 Jahren sucht zum 1. Juni Dienst u. dafelbst ein **Mädchen** **Aufwartung**; auch steht ein **Kinderwagen** billig zu verkaufen  
Glauchauische Kirche Nr. 13, 1 Tr.

**Ein Laden, auf Wunsch mit großen Niederlagssäumen, ist per 1. October zu vermieten.**

Zu erfragen gr. **Steinstr. 11.**

Ich beabsichtige in meinem Hause an der alten Promenade 2 **Aden** zu bauen und wollen sich darauf **Reservirende** mit mir in Verbindung setzen.  
**Otto Ströbmer.**

**Zwei herrschaftliche Wohnungen** sind zu vermieten **Geiststraße 48**. Auskunft **Mühlweg 43, 1 Tr.**

Die **dritte Etage** von 2 Stuben, 2 Kammern, **Küche** etc. ist p. 1. Juli c. noch zu vermieten  
gr. **Klausstraße 8**, im Laden.